

Bekanntmachung



Isny Allgäu

Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Isny im Allgäu vom 28.04.1997 in der Fassung vom 18.02.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 03.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für diese Vermittlung durch den auswärtigen Leihverkehr erhebt die Bücherei pro Bestellung eine Gebühr von 3,00 Euro.

§ 7, Absatz 1, Nr. 1.1, Nr. 1.2 und Nr. 1.3 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|------------|
| 1.1. Die Jahresgebühr (12 Monate) beträgt für | |
| a) Erwachsene (Einzelbenutzer) | 15,00 Euro |
| b) Partner (Paare mit derselben Wohnadresse) | 20,00 Euro |
| c) Schüler, Studenten, Auszubildende | 5,00 Euro |
| 1.2. Neben der Jahresgebühr werden folgende weitere Gebühren erhoben: | |
| a) Tagesgebühr (Gebühr pro Ausleihe) | 3,00 Euro |
| b) Ausleihe einer DVD (zusätzlich zur Tagesgebühr) | 1,00 Euro |
| c) Fotokopie/Ausdruck (schwarz-weiß/DIN A4) | 0,10 Euro |
| d) Fotokopie/Ausdruck (farbig/DIN A4) | 0,50 Euro |
| e) Fotokopie/Ausdruck (schwarz-weiß/DIN A3) | 0,20 Euro |
| f) Fotokopie/Ausdruck (farbig/DIN A3) | 1,00 Euro |
| 1.3. Nutzung der öffentlichen PC-Arbeitsplätze (inkl. Internet)
sowie des WLAN-Zugangs | kostenfrei |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Isny im Allgäu, 19.2.2020

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.